

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2020

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Hilden

Jahrgang 27

Nummer 41-2020

Datum 05.10.2020

Herausgeberin:

Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden, Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon 02103 72-143.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von € 1,- (Einzelausgabe) bzw. € 20,00- (Jahresabonnement) -jeweils zuzüglich Zustellung- beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2020

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			25			17			23		4	9
Haupt- und Finanzausschuss			11		20			26			25	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		6			7*						20	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		13			14*				10			3
Integrationsrat		5									13	
Jugendhilfeausschuss		17		29								2
Paten- und Partnerschaftsausschuss		12										
Personalausschuss		17										
Rechnungsprüfungsausschuss				27*							30	
Schul- und Sportausschuss		5		23*							26	
Sozialausschuss		12		30							23	
Stadtentwicklungsausschuss	29	19		22*	27			19			18	
Wahlausschuss							22	3	16			
Wahlprüfungsausschuss											17	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsausschuss		6			13*				9			

* Dieser ursprünglich geplante Sitzungstermin wurde durch den/die Vorsitzende abgesagt.
 Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: www.hilden.de/buergerinfo

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Hilden

Nach der Kommunalwahl am 13.09.2020 bzw. 27.09.2020 erfolgt die Neubildung des Jugendhilfeausschusses voraussichtlich in der Sitzung des Rates am 04.11.2020. Nach der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hilden sind neben 9 Mitglieder des Rates auch 6 Frauen und/oder Männer, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe vorgeschlagen sind, als stimmberechtigtes Mitglied zu wählen.

Somit haben alle im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Träger der Jugendhilfe das Recht, Vorschläge für die Wahlen in den Jugendhilfeausschuss zu unterbreiten.

Die vorgeschlagenen Personen müssen wahlberechtigt sein, das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten den Wohnsitz in der Stadt Hilden haben.

Vorschläge sind **bis zum 16.10.2020** unter Angabe eines stimmberechtigten Mitgliedes und eines stellvertretenden, stimmberechtigten Mitgliedes formlos zu richten an: buergermeisterbuero@hilden.de.

Hilden, den 30.09.2020
 In Vertretung
 Danscheidt
 1.Beigeordneter